

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 20. Oktober 2011, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **11. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Peter RITTER

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Mag. Elmar BUDA

Johann SEEBERGER

Helmut ECKER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

DI (FH) Franz DÜNSER

Ing. Harald RITTER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Gebhard BICKEL

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Rene BARTENBACH

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Bernd JÄGER
Helmut TSCHANN
Roswitha BRANDSTETTER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Raimund BERTSCH
Alexander GEBHART
Luis VONBANK
Andreas BURTSCHER
Tanja BURTSCHER
Dr. Brigitta AMANN
Raif KÖKEN

Die Ersatzmitglieder:

Thomas GEBHARD
Dr. Joachim HEINZL
Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Dr. Friedrich MILLER
Mag. Martin DÜR
Maximilian BRÜSTLE
Bettina RIEDER
Ilse MUCK
MMag. Adolf WINKLER
Robert NAGEL
Erwin SPERGER
Jürgen GRASS

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 30. August 2011;
2. Kenntnisnahmen, Berichte:
 - a) Firma STAG Staubgut Transport GmbH;
Errichtung eines Lagerplatzes für Container auf Gst.Nr. 1729/1
 - b) Nachbestellung von Dr. Brigitta Amann als aktive Stadtvertreterin;
3. Behandlung der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. September 2011;
4. Nachbestellung von Ausschussmitgliedern;
5. Rückersatz Abfall- und Wassergrundgebühren;
Einstellung
6. Abwasserverband Region Bludenz;

Darlehensfinanzierung - Haftungsübernahme

7. Änderung Flächenwidmungsplan:
Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2438, GB Bludenz
(Martin Vonblon, Hintergastenz 2, Außerbranz)
8. Grundstücksan- und -verkäufe für Straßenrestflächen;
Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs 3 GG an den Stadtrat
9. Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Stadtmarketing GmbH - Bestellungsprozess
10. Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:
Zustimmung von Bludenz zur Ausweitung der Geschäftsflächen
im Zimbapark;
11. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 26 Stadtvertreter und 6 Ersatzpersonen.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 30. August 2011

Die Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 30. August 2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a)Firma STAG Staubgut Transport GmbH;

Errichtung eines Lagerplatzes für Container auf Gst.Nr. 1729/1

Die Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 31. August 2008 und der Bescheid vom 10. Oktober 2011 betreffend die naturschutzrechtliche Bewilligung und gewerberechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Lagerplatzes auf der Gst.Nr. 1729/1 durch die Firma STAG Staubgut Transport GmbH werden zur Kenntnis genommen.

b) Nachbestellung von Dr. Brigitta AMANN als aktive Stadtvertreterin;

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 05. Oktober 2011 zufolge Mandatsverzichts von Elmar Sturm Frau **Dr. Brigitta AMANN** auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. September 2011

Stadtvertreter Richard Föger, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. September 2011 vor.

Zu 4.:

Nachbestellung von Ausschussmitgliedern

Über Antrag der SPÖ Bludenz und Parteifreie beschließt die Stadtvertretung einstimmig, anstelle von Georg Brantner

Günter ZOLLER als **drittes Ersatzmitglied** in den **Stadtplanungsausschuss** und

Wolfgang WEISS als **drittes Ersatzmitglied** in den **Wohnungsausschuss**

zu bestellen.

Zufolge des Rücktritts von Elmar Sturm und über Antrag der Offenen Liste Bludenz beschließt die Stadtvertretung einstimmig, folgende Ausschüsse neu zu bestellen:

Finanzausschuss:

Mitglied: Mag. Karin FRITZ
Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang MAURER
MMag. Adolf WINKLER
Dr. Brigitta AMANN
Mag. Martin DÜR
Dr. Fritz MILLER

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Mag. Wolfgang MAURER
Ersatzmitglieder: Mag. Martin DÜR
Mag. Karin FRITZ
Dr. Fritz MILLER
Robin MAURER
MMag. Adolf WINKLER
Ilse MUCK
Bettina RIEDER

Wirtschaftsausschuss:

Mitglied: Mag. Wolfgang MAURER
Ersatzmitglieder: MMag. Adolf WINKLER
Mag. Karin FRITZ
Mag. Martin DÜR
Raif KÖKEN
Dr. Fritz MILLER
David STEINDL
Robin MAURER

Personalausschuss:

Mitglied: MMag. Adolf WINKLER
Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang MAURER
Mag. Karin FRITZ
Mag. Martin DÜR
Dr. Fritz MILLER
Ilse MUCK
Bettina RIEDER

Kindergarten- und Schulausschuss:

Mitglied: Dr. Brigitta AMANN
Ersatzmitglieder: Mag. Agni JEHL
Mag. Martin DÜR
Mag. Karin FRITZ
MMag. Adolf WINKLER
Mag. Wolfgang MAURER
Erwin SPERGER
Sebastian TSCHOFEN
Bettina RIEDER

Kulturausschuss:

Mitglied: Michael MITTERMAYER
Ersatzmitglieder: Mag. Karin FRITZ
Mag. Wolfgang MAURER
Ilse MUCK
Mag. Agni JEHLY
Maximilian BRÜSTLE
Mag. David STEINDL

Umwelt- und Abfallausschuss:

Mitglied: Erwin SPERGER
Ersatzmitglieder: Mag. Karin FRITZ
Martina LEHNER
Bettina RIEDER
Maximilian BRÜSTLE
Ilse MUCK

Wohnungsausschuss:

Mitglied: Martina LEHNER
Ersatzmitglieder: Raif KÖKEN
MMag. Adolf WINKLER
Mag. Martin DÜR
Beate NESSLER
Mag. Wolfgang MAURER
Mag. Karin FRITZ

Jugendausschuss:

Mitglied: Mag. Martin DÜR
Ersatzmitglieder: Martina LEHNER
Dr. Brigitta AMANN
Raif KÖKEN
Mag. Karin FRITZ
Sebastian TSCHOFEN
Anna ABERER
Bettina RIEDER

Verkehrsplanungsausschuss:

Mitglied: Erwin SPERGER
Ersatzmitglieder: Martina LEHNER
Dr. Brigitta AMANN
Ilse MUCK
Mag. Karin FRITZ

Raif KÖKEN
Maximilian BRÜSTLE

Forstausschuss:

Mitglied: Ilse MUCK
Ersatzmitglieder: Michael MITTERMAYER
Robin MAURER
Mag. David STEINDL
Bettina RIEDER
Anna ABERER
Beate NESSLER

Landwirtschaftsausschuss:

Mitglied: Ilse MUCK
Ersatzmitglieder: Michael MITTERMAYER
Robin MAURER
Mag. David STEINDL
Bettina RIEDER
Anna ABERER
Beate NESSLER

Friedhofsausschuss:

Mitglied: Michael MITTERMAYER
Ersatzmitglieder: Robin MAURER
Bettina RIEDER
Ilse MUCK
Mag. David STEINDL

Zu 5.:

**Rückersatz Abfall- und Wassergrundgebühren;
Einstellung**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.12.2005, Tagesordnungspunkt 5., wurde ein „Gebühreuzuschuss“ wie folgt beschlossen:

„Der von Stadtrat Witting namens der SP-Fraktion gestellte Antrag, dass all jene Bürger der Stadt Bludenz, welche ganzjährige Wasser- und Abfallgrundgebühren an die Stadt Bludenz entrichten und die weniger Einkommen haben als der aktuelle Ausgleichszulagenrichtsatz (2005: EUR 613,17 netto für Einzelpersonen, EUR 979,23 netto für Ehepaare) angibt, ab dem 01.01.2006 einen Wasser- und Abfall-„Gebühreuzuschuss“ erhalten soll, welcher einen

100 %igen Ermäßigung bei der Grundgebühr für Wasser (2006: EUR 36,50 netto) und Abfall (2006: EUR 52,24 netto) gleich kommt, wird von der Stadtvertretung einstimmig angenommen. Die Vergütung soll im Nachhinein erfolgen, die Kriterien für den Erhalt dieses Gemeindegebühreuzuschusses sind mit jenen identisch, wie sie für den Erhalt des Heizkostenzuschusses zur Anwendung gelangen.“

Seit Einführung dieser Aktion ab dem Jahre 2006 wurden folgende Beiträge refundiert:

EUR	20.913,05	Jahr 2006
EUR	22.839,06	Jahr 2007
EUR	72.656,53	Jahr 2008
EUR	71.712,60	Jahr 2009
EUR	73.376,96	Jahr 2010
EUR	<u>2.675,73</u>	Jahr 2011

EUR 264.173,93 gesamt.

Dieser „Gebühreuzuschuss“ wird als Aufwand sowohl beim Ansatz 850 (Wasser) als auch beim Ansatz 852 (Abfall) verrechnet und in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Aufgrund der seit dem Jahre 2009 dramatisch gesunkenen Steuereinnahmen (vor allem Ertragsanteile) und andererseits explodierender Ausgaben, vor allem im Sozialbereich (Sozialfondsbeitrag), soll der „Gebühreuzuschuss“ bei der am 17. Oktober 2011 beginnenden Auszahlung des Heizkostenzuschusses (des Landes) nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen, 15 Gegenstimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), die Grundgebühren für Wasser und Abfall ab Oktober 2011 nicht mehr zurück zu erstatten.

Zu 6.:

Abwasserverband Region Bludenz; Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme

In der 60. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz wurde am 10.12.2008 die Aufnahme eines Darlehens über EUR 300.000,-- bei der Sparkasse Bludenz Bank AG für die Errichtung des Verbandssammlers BA 13 (Mokry) beschlossen.

Mit Schreiben der ARA vom 13.09.2011 wird für einen Anteil von 51,10 % oder EUR 153.300,-- um Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB ersucht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für das Darlehen der ARA in Höhe von gesamt EUR 300.000,-- (Kontonummer bei der Sparkasse Bludenz Bank AG: 3207-850177) für einen Anteil von 51,10% oder EUR 153.300,-- die Haftung der Stadt Bludenz als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Zu 7.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

**Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2438, GB Bludenz
(Martin Vonblon, Hintergastenz 2, Außerbratz)**

Beschreibung und Begründung:

Thomas Tscholl, 6751 Bludenz – Hintergastenz, Hintergastenz 2, hat mit Eingabe vom 26. März 2011 die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Carports mit angebautem Schopf auf der Liegenschaft Gst.Nr. 2438, GB Bludenz, beantragt.

Auf dem Baugrundstück befinden sich bereits ein Wohnhaus und ein Garagengebäude.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass das Baugrundstück im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz als Freifläche / Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen ist.

Die Anwendung der Ausnahmebestimmung gemäß § 22 RPIG ist auf Grund der Größe des geplanten Gebäudes nicht zulässig.

Die Anwendung der Bestandsregelung gemäß § 58 RPIG ist nicht möglich, weil das Bauvorhaben nicht direkt an den Bestand angebaut werden kann.

Das Bauvorhaben ist auch nicht notwendig für die bodenabhängige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Sinne des § 18 Abs 4 RPIG.

Der Grundeigentümer Martin Vonblon, 6751 Bludenz – Hintergastenz, Hintergastenz 2, hat in der Folge mit Eingabe vom 09. August 2011 die Umwidmung

einer Teilfläche der vorgenannten Liegenschaft im Ausmaß von 48 m² (8 m x 6 m) beantragt.

Die Teilfläche soll von derzeit Freifläche / Landwirtschaftsgebiet in Freifläche / Sondergebiet, Carport und Schuppen, umgewidmet werden.

Die umliegenden Flächen sind entweder als Freifläche / Landwirtschaftsgebiet gewidmet oder tragen eine Ersichtlichmachung als Waldfläche.

Eignung:

Die beantragte Fläche liegt westlich des Grubsertobels an der Straße nach Grubs. Das Baugrundstück ist bereits mit einem Wohnhaus und einem Garagegebäude bebaut. Das Wohnhaus wird von zwei Familien bewohnt. Auf Grund der beengten Verhältnisse ist beabsichtigt ein Carport mit angebautem Schuppen zu errichten.

Das Grundstück liegt in einer leichten Hanglage, nördlich des Grundstückes befindet sich eine Böschung. Das geplante Bauvorhaben liegt fast zur Gänze unterhalb der Böschungskante.

Gemäß den Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind (LGBI Nr 38/2005 idgF), ist für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig. Eine solche wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung unter Zahl: IVE-410.0547, durchgeführt und hat erbracht, dass durch die geplante Änderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 22. September 2011, Zahl: IVE-410.0547).

Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und sonstig Beteiligten:

Der Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung DI Lorenz Schmidt hat im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung mit Schreiben vom 23. August 2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Landesregierung hat im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung mit Schreiben vom 06. September 2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung hat im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung mit Schreiben vom 12. September 2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit E-Mail vom 21. September 2011 im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Bludenz, hat im Zuge des Bauverfahrens mit Schreiben vom 11. Mai
2011 mitgeteilt, dass das betreffende Grundstück im Gefahrenzonenplan von
Bludenz teilweise in der roten Zone des Grubsertobels liegt. Auf Grund von
bereits durchgeführten Verbauungsmaßnahmen werde das Bauvorhaben bei
einer zukünftigen Revision des Gefahrenzonenplanes nur noch in der gelben
Zone des Grubsertobels liegen. Das Bauvorhaben könne bewilligt werden,
wenn die östliche Wand des Gebäudes mit einer ca 1 m hohen Grobstein-
schichtung, welche an die bereits nördlich vorhandene Grobsteinschichtung
angebunden werden soll, gesichert wird.

Die Vorschreibung dieser Maßnahme wird im Bauverfahren erfolgen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 RPIG, LGBl Nr 39/1996
idgF, wird gemäß den Plänen der Abt. 5.2 Stadtplanung vom 11. Oktober 2011
(Bestand: Zl.: 5.2./04-02-01/191/2011/01, Neu: Zl.: 5.2./04-02-
01/191/2011/02, Änderung: Zl.: 5.2./04-02-01/191/2011/03), eine Teilfläche
von 48 m² der Gst.Nr. 2438 im Eigentum von Martin Vonblon von Freifläche /
Landwirtschaftsgebiet in Freifläche / Sondergebiet, Carport und Schuppen,
gewidmet.

Bei der Abstimmung war Stadtrat Arthur Tagwerker abwesend.

Zu 8.:

Grundstücksan- und -verkäufe für Straßenrestflächen;

Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs 3 GG an den Stadtrat

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 05.07.2007, Pkt. 15., das Be-
schlussrecht für die Erklärung und Auflassung von Gemeindestraßen im Sinne
von § 9 Straßengesetz bei Grenzbereinigungen, bei welchen weder eine Straße
als Gemeindestraße erklärt noch als solche in ihrem Bestand aufgelassen wird,
an den Stadtrat abgetreten. Es kommt vielfach vor, dass der Grenzverlauf der
Grundstücke, auf denen sich eine Gemeindestraße befindet, abgeändert wird,
wenn die Liegenschaftsgrenzen bereinigt oder aus Anlass einer Bauführung die
wechselseitige Nutzung optimiert werden soll.

Da gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 1 der Erwerb oder die Veräußerung von Liegen-
schaften grundsätzlich eines Beschlusses der Stadtvertretung bedürfen - dies
gilt auch für Fälle, die gemäß § 13 oder § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ver-

büchert werden können - soll analog des Stadtvertretungsbeschlusses vom 5.7.2007 das Beschlussrecht für Grundan- und verkäufe von Restflächen, die im Zusammenhang mit Straßenerrichtungen oder –auflassungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 13 und § 15 ff) durchgeführt werden können, an den Stadtrat abgetreten werden.

Bezüglich der Liegenschaftsbewertung der gegenständlichen Flächen ist dabei die jährlich von der Abteilung Stadtplanung herausgegebene Preiszonenkarte (Mittelwert) heranzuziehen. Da einige aktuelle aber auch alte Fälle zu bearbeiten sind, ist vorgesehen, diese Regelung für laufende und neue Fälle ab dem 01.01.2010 anzuwenden. Alle Liegenschaftsbereinigungen, die vor dem 1.1.2010 begonnen wurden, sollen mit dem halben Preis der jeweiligen Preiszone abgeschlossen werden. Konsequenterweise ist bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die Flächenwidmung für die gegenständlichen Liegenschaftsteile zu aktualisieren.

Ausgenommen von dieser Bewertungsregelung sind jedoch Straßenablösen, für welche eine gesetzliche Verpflichtung nach den Bestimmungen des Straßengesetzes besteht.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen, 14 Gegenstimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs 3 GG für Grundan- und -verkäufe von Restflächen, die im Zusammenhang mit Straßenerrichtungen oder –auflassungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 13 und § 15 ff) durchgeführt werden können, an den Stadtrat abzutreten, wobei als Basis für diese Liegenschaftsbereinigungen die jeweils gültige Preiszonenkarte der Stadt Bludenz (Mittelwert) für Fälle nach dem 01.01.2010 heranzuziehen ist und alle anderen Fälle mit dem halben Preis der jeweiligen Preiszone abzuschließen sind.

Bei der Abstimmung war Stadtrat Arthur Tagwerker abwesend.

Zu 9.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.: Stadtmarketing GmbH – Bestellungsprozess

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner, beantragen, dass die Stadtvertretung konkrete Informationen erhält über die Zahl der Bewerbungen, den Stand des Verfahrens (Zusammensetzung der Hearingskommission, Zeitpunkt des Hearings, Anzahl und Auswahl von BewerberInnen, etc). Zudem soll über den Zeitpunkt der Anstellung des neuen Geschäftsführers informiert werden.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass das Kündigungsschreiben von Dr. Christian Märk am 15. Juni 2011 eingelangt ist, die Stellenanzeige in den „Vorarlberger Nachrichten“ bereits am 02. Juli 2011 erschien. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 22. Juli 2011 sind insgesamt 18 Bewerbungen eingelangt. Diese wurden entsprechend gesichtet und gereiht, wobei insgesamt fünf Bewerber für ein Hearing in Frage kamen. Am 17. August 2011 wurden alle Bewerber darüber informiert, dass Ihre Bewerbung eingelangt ist und bis spätestens Ende Oktober 2011 eine Entscheidung fallen würde. Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, von Stadtrat Dr. Thomas Lins und des Stadtamtsdirektors in der Zeit vom 16. August bis 30. September 2011 fand (erst) ein Hearing am 18. Oktober 2011 mit insgesamt vier Bewerbern statt, da ein Bewerber kurzfristig seine Bewerbung zurückgezogen hatte. Bei diesem Hearing durch den Bürgermeister, den Vizebürgermeister, Stadtrat Dr. Thomas Lins, Klaus Allgäuer und Dr. Erwin Kositz kristallisierte sich kein eindeutiger Kandidat/Kandidatin heraus bzw. konnte überzeugen. Eventuell hat in naher Zukunft eine weitere Ausschreibung zu erfolgen.

Zu 10.:

Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.:

Zustimmung von Bludenz zur Ausweitung der Geschäftsflächen im Zimbapark

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner, beantragen, dass der Bürgermeister die Stadtvertretung umfassend informiert über:

- die Beweggründe für die Zustimmung und die Entscheidungsgrundlagen
- wer bzw. welches politische Gremium diese Zustimmung gegeben hat
- warum die Fertigstellung des räumlichen Entwicklungskonzepts für Bludenz-Bürs-Nüziders nicht abgewartet wurde
- warum zwar der Zimbapark bereits zum zweiten Mal über eine Änderung des Landesraumplans seine Verkaufsflächen erweitern kann, das EKZ-Kronenhaus aber noch immer nicht in Angriff genommen wird.

Der Vorsitzende beantwortet diese Fragen, verweist insbesondere auf den Stadtratbeschluss vom 21. Dezember 2010, Pkt. 13. und erwähnt, dass am 28. Oktober 2011 der Spatenstich für das EKZ-Kronenhaus stattfindet.

Zu 11.:
Allfälliges

- a)** Über Anfrage von Stadtvertreter Richard Föger berichtet der Vorsitzende, dass das Sparbuch des „Vereins Remise“ in der Zwischenzeit aufgelöst wurde und der Guthabenbetrag der Bludenz Kultur gGmbH gutgeschrieben wurde.
- b)** Über Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichtet der Vorsitzende, dass
- über eine Downhill-Strecke vom Muttersberg derzeit von zwei Interessenten mit der Silvretta Montafon verhandelt werde,
 - seit 17. Oktober 2011 der Rechnungshof mit insgesamt fünf Be-
diensteten die Stadt Bludenz prüft,
 - die bau- und gewerbebehördliche Verhandlung betreffend den
„Hirschengarten“ am 12. Oktober 2011 mit einem im Wesentlichen
anstandslosen Verhandlungsergebnis stattgefunden hat,
 - der „Tschutterplatz“ Beim Kreuz bedingt durch den Neubau des
Kindergartens verlegt werden soll und
 - das Spiel- und Freiraumkonzept im Wesentlichen vorliegt und
demnächst präsentiert werden wird.
- c)** Über Anfrage von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer betreffend Bau-
mängel beim Rettungsheim berichtet der Vorsitzende, dass entsprechende
Informationen selbstverständlich an die Stadtvertretung weitergeleitet
werden.
- d)** Stadtvertreter Burtscher Franz lädt zur Braunviehzuchtausstellung am
21. Oktober 2011, ab 10.00 Uhr, beim VAL BLU ein.

Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am: 24. Oktober 2011

Von der Amtstafel
abgenommen am: 07. November 2011